Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1883)

Heft: 46

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 46. Samstag den 17. November 1883.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährl.: Fr. 6 30

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile (8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag 1 Bogen stark mit monatlicher Beilage [illegible]

Briefe und Gelder franco.

Nachklänge zur „Lutherfeier."

Anläßlich dieser Feier — schreibt P. Franz Hattler — „hat man die alten Schmähungen und Verleumdungen gegen das Papstthum und die kathol. Kirche in reichem Maße wiederholt und in sehr intoleranter, tiefverletzender Weise gegen uns geschleudert und daran Worte geknüpft, die selbst nach dem Zeugnisse eines Judenblattes „eine flammende Kriegserklärung" gegen den Katholicismus enthalten. . . . Diese schon seit Monaten der Lutherfeier vorausgehenden Kränkungen gestatten keinem aufrichtigen Katholiken, sich der Feier gegenüber gleichgiltig zu verhalten." — Mögen uns daher die Leser der „Schw. K.-Ztg." verzeihen, wenn auch wir auf die Feier zurückkommen.

* * *

Zunächst constatiren wir gerne, daß in der Schweiz die protestantisch-conservative Presse sich im allgemeinen friedlicher Haltung beflissen und vorwiegend die positive Bedeutung der Feier hervorgehoben hat. Wenn es hiebei dennoch an einigen Seitenhieben auf Papst und „Papstkirche" nicht gefehlt, so glauben wir, dieselben weniger dem Hasse als dem Vorurtheile zuschreiben zu dürfen. Die glänzende Abwehr, welche z. B. die schnöden, auf die Lutherfeier vorbereitenden „Hamburger Vorträge" (31. Okt. 1882 bis 20. Febr. 1883) in „Gottlieb's Briefen aus Hamburg" gefunden, hatte hinlänglich gezeigt, daß es nicht klug gethan war, allzu aggressiv vorzugehen, so daß wir hoffen dürfen, auch bei der bevorstehenden **„Centenarfeier Zwingli's"** (geb. 1. Jan. 1484) werde Maß gehalten und keine allzu unerquickliche Polemik provocirt werden.

* * *

Von den Blüthen, welche dagegen der Fanatismus in Deutschland mancherorts getrieben, gibt uns ein Bericht der „Frank. Münst. Ztg." eine Ahnung, wornach Pastor Künzel in dem zu 3/4 katholischen Städtchen Rosenbach (Kreis Frankenstein in Schlesien) bei Gelegenheit der Lutherfeier von der Kanzel herab verkündete: „Der Papst ist ein personificirter Satan." Ex uno disce — wir wollen nicht sagen omnes, aber doch — multos!

Da thut es wahrlich noth, sich edlerer Protestanten zu erinnern (z. B. eines Stahl (von der „Kreuzztg.") der 1852 auf dem bekannten „Bremer Kirchentag", wo ebenfalls Hetzrufe gegen die kathol. Kirche erschollen, mit Entrüstung ausrief: „Wie darf man eine Kirche, welche die Ehre ihres Heilandes verkündet, und die Früchte der Heiligung und der Liebe trägt, eine Ausgeburt der Hölle nennen? . . . Ich halte mit dem Grafen Zinzendorf den Papst nicht für den Antichristen, sondern für das rechtmäßige Oberhaupt der römisch-katholischen Christen." Aehnlich sagt er in seiner Schrift: „Die Lutherische Kirche und die Union" (1859): „Der Papst ist es nicht, der da nicht bekennt, daß Jesus Christus ist in das Fleisch gekommen; im Gegentheil, ihm verdankt es die Christenheit, daß das rechte Bekenntniß vom Sohne Gottes in jenen Lehrstreitigkeiten ihr bewahrt wurde. Man darf doch das apostolische Kennzeichen nicht geradezu umkehren. Gregor der Große, Innocenz III., Pius VII. sind nicht Bilder des Antichrists, sondern auserlesene Rüstzeuge Christi." — In gleichem Sinne sprach der protestantische Historiker Leo an dem schon erwähnten Kirchentage: „Wir müssen die römische Kirche beneiden, daß sie auf diesem Tage von Einzelnen geschimpft worden ist; in dieser Weise beschimpft werden, heißt allezeit: Recht bekommen. . . . Was sollte aus Deutschland werden, wenn dieser Ton wieder angestimmt würde, wenn wir in einen Kampf verwickelt würden, wo wir die Lichtfreunde und freien Gemeinden als unsere Bundesgenossen zu betrachten hätten? Das allerdings wäre — zum Katholischwerden!"

* * *

Einen schweren Mißgriff haben diejenigen gethan, welche, wie Professor Beyschlag, die Lutherfeier dazu benützen wollten (an die Adresse Kaisers Wilhelm), den Katholicismus als die Quelle der Revolution, die Reformation dagegen als Mutter eines stabilen wohlgeordneten Staatslebens und als Stütze des Thrones hinzustellen, während es ja gerade Luther ist, der den Grundsatz aufstellte, die Gemeinschaft der Gläubigen sei der Mittelpunkt der Autorität und die gesetzgebende Gewalt (de potest. ecclesiast. I. 445), und der in seinem Schreiben an den Cardinal Cajetan ausdrücklich sagte: „Es ist ein Grundsatz des Naturrechtes, daß das Gesetz durch die Zustimmung derjenigen, welche sich ihm unterwerfen und gehorchen sollen, seine Sanction erhalten müsse."

Der obenerwähnte „Kreuzztgs."-Stahl hat daher nur der Wahrheit Zeugniß gegeben, als er in seiner Geschichte der Philosophie des Rechts (Th. I. S. 286) schrieb: „Es wurde zunächst schon von

Anbeginn für die (protestantische) Kirchenverfassung gelehrt, daß nach unabänderlicher göttlicher Ordnung (jure divino) die christliche Gemeinde als die Gemeinde der Heiligen die oberste Gewalt in kirchlichen Dingen haben müsse. Das wurde sodann in mehreren Ländern, besonders wo die Staatsgewalt der Reformation oder doch der kirchlichen Gemeindeherrschaft widerstand, dahin ausgedehnt, daß die Gemeinde der Heiligen, das Volk Gottes, überhaupt und daher auch für den bürgerlichen Zustand von Gotteswegen, die oberste Gewalt habe und deshalb Könige, die Gottes Gebot widerstehen, abzusetzen, zu richten und zu bestrafen befugt, ja verpflichtet sei. Aus dieser Lehre gingen die mächtigen Bewegungen in Schottland und England, ging in England namentlich die Staatsumwälzung hervor, die man unbeschadet tiefbegründeter Verschiedenheit dennoch als die Vorläuferin der französischen mit Recht zu betrachten pflegt."

Dasselbe Geständniß legt Dr. Leo in seiner „Univers.-Gesch." IV. S. 153 ab: „Man kann mit einem gewissen Rechte aussprechen, die Entwickelung revolutionärer Staatstheorieen war die ganz nothwendige, die unausbleibliche Folge der Reformation und in demselben Grade, wie die kirchliche Beschränkung der weltlichen Gewalt wegfiel, in demselben griff die revolutionäre Ansicht Platz."

Angesichts solcher Zeugnisse aus protestantischem Munde wäre es rathsam gewesen, die Lutherfeier auf weniger breite Basis zu stellen!

* * *

Eine bescheidenere, und insbesondre eine weniger antikatholische Feier des Luthertages scheint auch im Wunsche vieler Protestanten gelegen zu sein. So schrieb das „Hermannsb. Missionsblatt" die ernsten Worte:

„Diese 400jährige Geburtstagsfeier sollte lieber ein Aufruf zur Buße sein, hinsichtlich der ungeheueren Schuld der Undankbarkeit der lutherischen Kirche gegen den Herrn, der ihr durch die Reformation so viel vertraut und nur so wenig bei ihr findet; denn ach, wie viele feiern dies Fest enthusiastisch, obgleich sie gerade Luther's Lehre über die Rechtfertigung durch den Glauben mit Füßen treten. Aber es wird keine Bußstimme gehört werden, sondern man wird viele schöne Reden halten, auch in Wirthshaussälen und auf freien Plätzen, und wird sich erhitzen in dem Gedanken, daß Luther ein großer Mann ist, und wir Deutschen ein großes Volk sind, da wir solchen Mann den unseren nennen. Man wird viel Bier und Wein trinken und viel singen: „Ein' feste Burg"; denn dieser Gesang ist bei vielen sozusagen die Marseillaise der Reformation geworden. Ist aber das Fest vorüber, so bleibt alles beim Alten, und Niemand hat weniger dabei gewonnen, als die evangelisch-lutherische Kirche."

Desgleichen mahnte das protestantische „Mülhauser Journal" zur Bescheidenheit, im Hinblick auf die Lage „der protestantischen Kirche mit ihrem leider Gottes so ausgeprägten Sectenwesen und mit ihren zahlreichen frechen Atheisten, Frei- oder vielmehr Nichtsdenkern und Gottesleugnern. So lange der Atheismus fortwuchert, so lange die vielen verschiedenartigsten Secten sich gegenseitig befehden und verleugnen, so lange hat die protestantische Kirche keine Veranlassung, ihre Lutherfeier anders denn christlich, demüthig und bescheiden zu begehen."

* * *

Zu solcher Bescheidenheit fanden andere protestantische Blätter, wie „Kreuzzeitung" und „Grenzboten", noch einen andern Grund, nämlich in dem bisherigen wahrhaft großartigen Fiasco der, zu Ehren der Lutherfeier von Pastor Knaake veranstalteten „kritischen Gesammtausgabe der Werke Luthers", wozu Kaiser Wilhelm einen wahrhaft kaiserlichen Beitrag gespendet. Ueber den Erfolg des Unternehmens berichten die „Grenzboten": „Das erste Subscribentenverzeichniß von Luthers's Werken weist in Deutschland — höre und staune, du deutsches Volk — **357**, sage dreihundertsiebenundfünfzig subscribirte Exemplare auf! Und zwar haben von diesen Exemplaren bestellt fürstliche Personen 58, öffentliche Anstalten 159, Privatpersonen 140. Die öffentlichen Anstalten sind natürlich Kirchen- und Schulbibliotheken, Universitäts- und Magistratsbibliotheken und ähnliche, die Privatpersonen zum größten Theile Geistliche, Lehrer, Universitätsprofessoren. Aber wo bleibt der reiche Kaufmannsstand Deutschlands? Wo bleibt der reiche Grundbesitz? Wo bleibt der „christliche Adel deutscher Nation"? Es wäre eine Schmach für unser Volk, wenn wir bei einer vierhundertjährigen Feier von Luther's Geburtstag factisch über costumirte Umzüge, Pfennigliteratur und Zinnmedaillen nicht hinauskämen und wenn die großartige Festgabe, die unserem Volke bei dieser Gelegenheit geboten wird, eine erste kritische und dabei in ihrer äußeren Erscheinung wahrhaft monumentale Ausgabe von Luther's Werken über ein paar Hundert Käufer nicht hinauskäme."

Und die „Kreuzzeitung" bemerkt dazu: „Es erweckt in der That schmerzliche Empfindungen, wenn man liest, wie in ganzen preußischen Provinzen, z. B. in Westfalen, Ostpreußen, Posen nur **3** oder **2** Subscribenten sich gefunden haben, wenn in den beiden lutherischen Mecklenburg nur **2** Privatpersonen, und zwar ein Gymnasiallehrer und ein Candidat der Theologie, subscribirt haben!" —

* * *

Protestantischer Seits hat man daran Anstoß genommen, daß in katholischen Kreisen, anläßlich der Lutherfeier, ein „Tag der Sühnung" gehalten und einem „Gebetsverein zur Wiedervereinigung der getrennten Confessionen" gerufen wurde.

Wenn in solchem Gebete eine „Protestantenhetz" gefunden werden will, so mag es angezeigt sein, auf ein andres, heute noch „kirchenamtliches" Gebet hinzuweisen, auf das **„Gebet wider den Papst und Türken"**, welches in der officiellen hessischen Kirchenagende steht. Darin wird Gott angerufen, daß er seine Kirche behüten wolle „vor der grausamen Tyrannei des Papsts und Türken und aller Feinde", denn, heißt es, „sie gedenken Deine Kirche zu verunreinigen und aus unseren Städten Steinhaufen zu machen. Sie haben die Leichname Deiner Knechte den Vögeln

unter dem Himmel zu fressen gegeben und das Fleisch Deiner Heiligen den Thieren im Lande. Sie haben der Christen Blut vergossen wie Wasser."

Dies Gebet steht nicht bloß in der alten Ausgabe der hessischen Kirchgemeinde von 1657, sondern hat auch in dem 1859 erfolgten neuen Abdruck derselben seine Stelle behalten. —

* * *

Die kläglichste Rolle bei der Lutherfeier hatte der Altkatholicismus übernommen. Etwelche Altkatholiken Bremens hatten (mit bezeichnender Uebergehung des Hrn. Dr. Reinkens) an Döllinger die Anfrage gestellt, ob „auch außer der evangelischen Kirchengemeinschaft stehende deutsche Mitbürger unbefangen und gewissensunbeschadet sich an einer volksthümlichen Feier des Luthertages durch Fackelzug, Illumination 2c. betheiligen könnten." Hierauf hat der Patriarch des Altkatholicismus unterm 3. Nov. geantwortet: „Wenn wir ganz von dem religiösen Reformator absehen, sind doch Luther's Leistungen für Sprache, Literatur, Gesang, Schulwesen und Anderes groß und bleibend genug, um alle Deutschen zu unsterblichem Danke gegen ihn zu verpflichten. Mir scheint also, daß auch jene, die sich zu keiner der beiden Kirchen bekennen, sehr wohl an einer seinem Geburtstage zu widmenden Ehrenbezeugung sich betheiligen können. Ergebenst der Ihrige Döllinger."

Quomodo cecidisti de cælo! Numquid iste est vir, qui etc. — Hatte doch der Berufenste aller protestantischen Sprecher Deutschlands, Kaiser Wilhelm als Oberhaupt der protestantischen Kirche, in seinem Festdecret vom 21. Mai 1883 die Lutherfeier als **Reformationsfest,** und nur als solches aufs deutlichste declarirt mit den Worten: „Der in diesem Jahr bevorstehende vierhundertjährige Gedächtnißtag der Geburt Dr. Martin Luther's mahnt die gesammte evangelische Christenheit, mit Dank gegen Gott der Segnungen zu gedenken, welche Er in der Reformation Unserem Volke geschenkt hat. Damit überall das Bewußtsein dieser Pflicht geweckt werde und der Dank gegen Gott vollen Ausdruck finde, verordne Ich hiermit, wie folgt 2c."

Trotz dieser kategorischen Erklärung an die „evangelische Christenheit" wollte der Altkatholicismus auch mitmachen. Was sollte er auch die Gelegenheit, sich einem größeren Publico wieder einmal in geneigte Erinnerung zu bringen, und seine Weitherzigkeit zu documentiren, unbenützt lassen? Wozu hat man denn „Casuistik" studirt? Warum sollte man sich tempore opportuno nicht auch eines „jesuitischen Vorbehaltes" bedienen? Liegt derselbe doch so nahe. Man macht mit, fackelt mit, illuminirt mit dem großen Haufen, und während dieser den „Reformator" hochleben läßt, schreit man getrost auch „Lebehoch" und meint im Stillen — nicht den, den alle meinen, sondern — den Schulmeister, den Sänger, den Linguisten! So bleibt man populär und salvirt doch seine Seele. —

* * *

Wir schließen unsere „Nachklänge" mit den schönen Worten der „Germania":

Am heutigen Tage vollzieht sich in Deutschland ein sonderbares Doppelschauspiel. Auf der einen Seite die Protestanten, das vierhundertjährige Fest ihres Reformators feiernd, aber nicht um allein des Besitzes ihres Luther und der ihm zugeschriebenen Errungenschaften sich zu freuen, sondern in offener Kampfesstellung gegen Rom, die katholische Kirche beschimpfend, ihre katholischen Brüder auf's Tiefste verletzend. Auf der anderen Seite die Katholiken, um ihre Altäre geschaart in frommer Fürbitte für ihre irrenden Brüder, in zahlreichen Sühncommunionen dem göttlichen Herrn für die ihm bereitete Unbill Genugthuung leistend, mit dem Wunsch im Herzen und dem Gebet auf den Lippen, daß wir wieder ein einig Volk im Glauben und in der Liebe werden.

Auf welcher der beiden Seiten mag wohl ein dritter Unparteiischer das höhere Recht, die bessere Lage, die größere Aussicht auf guten Enderfolg finden, auf der Seite derer, die ruhig und auf Gottes Vorsehung bauend in Liebe und Milde, in Hoffnung auf endlichen Frieden, ihrer abseits irrenden Brüder vor dem Herrn gedenken, oder derer, welche Haß und Zwietracht hegen, schimpfen und lästern und den unseligen Bruderkampf dauernd machen möchten?

Kampf oder Frieden? Das ist die Frage, welche die Protestanten nach diesen lärmenden Luthertagen sich und ihrem Gewissen vorzulegen haben. Von ihrer Entscheidung hängt unendlich viel Gutes, oder unsäglich viel Böses für die weitere religiöse und innerpolitische Entwickelung in Deutschland ab.

Wir wünschen und wollen den Frieden! Aber wir scheuen auch nicht den Kampf, wenn man ihn haben will. Mögen die vereinzelten versöhnlichen Stimmen, welche in diesen Tagen beispielsweise in der „Kreuzzeitung" und im „Deutschen Tageblatt" verlauteten, bald sich mehren und alle ehrlichen Protestanten mit uns statt des Kampfes den Frieden proclamiren!

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Schweiz. Die „Schweiz. Lehrerztg." hält es nicht unter ihrer Würde, in Nr. 44 aus dem „Volksschulfreund" eine **„Ablaßbulle** Leo's X. vom 14. Sept. 1517" mitzutheilen, in welcher „von allen Gelübden losgesprochen" und „für die Zukunft absolvirt" wird. Selbstverständlich ist die Bulle **gefälscht** (vergl. „Ablässe" von Maurel, S. 70) und trägt den Stempel der Fälschung offenkundig auf jeder Zeile. Dem Redactor der „Schweiz. Lehrerztg." erlauben es jedoch seine moralischen „Mittel", trotz alledem seinen Lesern die Fälschung als Wahrheit aufzutischen, als — „Beitrag zur Lehrerbildung!" Miserere potius quam irasci.

Bisthum Basel. (Eingesandt.) Wir vernehmen von zuverlässiger Seite, daß das allernächst erscheinende Directorium des Bisthums Basel folgende Supplemente dem Clerus liefern wird:

a. die Officia votiva, deren Gebrauch künftig sehr häufig sein wird; b. die Missæ votivæ, welche den besagten Officien entsprechen; c. die Lectiones historicæ, sive secundi nocturni, welche für folgende Officien verändert worden:

31. Dec. Silvestri Pap. Conf.; 16. Jan. S. Marcelli Pap. Mart.; 26. Apr. Ss. Cleti et Marcellini Pont. Mart.; 20. Junii S. Silverii Pap. Mart.; 11. Jul. S. Pii (I.) Pap. Mart.: 11. Sept. SS. Proti & Hyacinthi MM.

All' dieß, in Pustet'scher Ausgabe, wird eine Beigabe zum Directorium bilden.

Das Directorium wird in den Notamina generalia überdieß nebst Anderm das bischöfliche Dekret vom 11. Sept. behufs Applikationspflicht der Pfarrer ad intentionem Reverendissimi D. Episcopi an den seit 1858 aufgehobenen Feiertagen, und das päpstliche Dekret vom 5. Juli 1883 über neue Principien der Translation der Feste sammt den hiemit zusammenhängenden rituellen Modificationen zur Kenntniß des Clerus bringen.

Dagegen, weil all' dieß schon mit Noth durch den Preis von Fr. 1. 50 (Directorium inbegriffen) gedeckt wird, fällt der Status Cleri der übrigen schweizerischen Diöcesen für diesen Jahrgang aus, und wird nur der Status Cleri diœceseos Basileensis geboten.

— «Pays» glaubt, wenn wirklich eine gründliche Reorganisation des Bisthums zu Stande kommen und der Bischofssitz von Solothurn nach Luzern, wo nun ein bischöfliches Priesterseminar bestehe, transferirt werden solle, so werden die katholischen Jurassier unter den Hirtenstab desjenigen Bischofs gestellt werden, welchem ihre Sprachgenossen in Freiburg, Waadt, Genf und Neuenburg unterstellt sind: »les mœurs, la langue, des sympathies réciproques les unissent déjà.»

„Leicht beieinander wohnen die Gedanken,
„Doch hart im Raume stoßen sich die Sachen!"

— Der «Liberté« und dem „Basl. Volksbl." wird aus Luzern geschrieben: „Während die dem Katholicismus feindselig gesinnten Blätter, aufgeregt durch indiscrete Hirngespinnste mancher politisch-katholischer Journale, wieder auf ihr seit 10 Jahren ausersehenes Schlachtopfer den Fuß setzen und die andern, durch ihre exotischen Telegramme, durch ihre unsinnigen oder eigennützigen Combinationen gänzlich der Achtung, welche sie dem Papste und den Bischöfen schulden, ermangeln, führt der hochwst. Hr. Bischof von Basel die bischöfliche Verwaltung in aller Gemüthsruhe fort, ohne nur daran zu denken, die Verläumdungen der einen zurückzuweisen und die Thorheit der andern bloszustellen."

— Letzten Dienstag tagten in Solothurn — nicht die „Diöcesanconferenz" (Luzern und Zug waren nicht eingeladen worden), sondern die Abgeordneten von Bern, Aargau, Thurgau, Baselland und Solothurn, und beschlossen, der Einladung des Bundesrathes zu einer Conferenz in Bern, behufs „Regelung der Bisthumsverhältnisse", zu entsprechen. Auf die Frage über die künftige Gestaltung der Dinge wollte man „nicht eintreten", da über die Absichten des Bundesrathes und allfällige Unterhandlungen „nichts bekannt sei." —

Zu diesen Verhandlungen bemerkt der „Winterth. Landbote": „Es ist im Interesse des Friedens mit unsern schweizerischen Katholiken zu wünschen, daß die Pazifikation der katholischen Schweiz im Sinne der Gewährung berechtigter Wünsche fortschreite, damit an Stelle des unfruchtbaren Culturkampfes der Staat wieder animus und Kraft andern Fragen zuwenden kann."

Solothurn. Nachdem die soloth. Geistlichkeit, in Sache des Mittelklassen-Lesebuches, am 26. Februar durch Eingabe ihres bevollmächtigten Comites und am 17. Juli durch Collectiveingabe, sich an die hohe Regierung gewendet hatte, ohne bisanhin einer Antwort gewürdigt worden zu sein, hat sie ihr Petitum, durch Eingabe vom 8. November, dem hohen Kantonsrathe unterbreitet.

— Laut letztjähriger Staatsrechnung wurde von unserer Regierung aus dem Diöcesanfond wiederum ein Gehaltsbeitrag von Fr. 1650 an den Gehalt des Hrn. Dr. Herzog verabfolgt, obwohl sogar die Regierung von Aargau seit mehreren Jahren ihr daheriges Betreffniß nicht mehr auszahlt. Hr. Herzog hat bekanntlich im Kanton Solothurn 5 Kirchgemeinden zu pastoriren, und da gerade heute die Diöcesankonferenz in Solothurn zusammentritt, um sich über die Reorganisation des Bisthums Basel zu berathen, wird es von Bedeutung sein, zu sehen, welche Stellung unsere Regierung in dieser Frage gegenüber den 65 römisch-katholischen Kirchgemeinden des Kantons Solothurn einnehmen wird.

(Soloth. Anzeiger.")

Luzern. (Corresp.) Mit der öffentlichen Sitzung der St. Thomasacademie vom letzten Dienstag im großen Saale des neuerrichteten bischöflichen Convictes dahier ist die Academie selbst in ein neues, wie zu hoffen steht, ihr nur förderliches Stadium der Entwicklung getreten, indem schon die neuen zweckentsprechenden Räumlichkeiten, die ihr durch die bischöfliche Munifizenz zur Verfügung gestellt werden, manche Unbequemlichkeit, die bisher sich fühlbar machte, beseitigen und der Schaffensfreudigkeit einen neuen Impuls geben dürften.

Es erschien darum auch als angezeigt, bei diesem Anlaß, wo das wissenschaftliche Institut durch solche lokale Vortheile äußerlich günstiger gestellt wird, auch innerlich die Entwicklung desselben zu fördern, indem gewissen berechtigten Wünschen nach einer theilweisen Umgestaltung oder besser Weiterbildung der Organisation durch Revision der Statuten Rechnung getragen würde. Vor allem schien es wünschbar, daß ein Verein, der vom Diöcesanbischof vorzüglich zur wissenschaftlichen Förderung seines Klerus ins Leben gerufen wurde, auf breitere Basis gestellt und dem Klerus der gesammten Diöcese zugänglich gemacht werde. Deßhalb wurde die in den frühern Statuten noch theilweise festgehaltene Beschränkung der Mitgliedschaft auf Einen Kanton aufgehoben und damit der Beitritt allen Freunden der thomistischen Studien in der Diöcese und überhaupt anliegender Kantone ermöglicht. Dann machte sich schon lange das Bedürfniß einer Unterscheidung von Activ- und Passivmitgliedern geltend, um damit einerseits solchen, die jeweilig gerne eine wissenschaftliche Anregung und Unterhaltung suchen ohne sich einläßlicher mit solchen Arbeiten befassen zu können, hiezu eine Gelegenheit zu bieten; ander-

seits durch öftere Sitzungen der Activmitglieder ein reges wissenschaftliches Leben in fortgesetzten ernsten Conferenzen herzustellen. Deßhalb wurde auch diese Aenderung in die Statuten aufgenommen und man glaubte damit sowohl die Frequenz des Institutes zu fördern, als auch seine Arbeiten zu vertiefen. Endlich, wenn auch der Verein vorzüglich ein philosophisch theologischer und darum für Kleriker bestimmter ist, wurde doch durch eine weitere Fassung der Bestimmungen über die Mitglieder auch Laien, die sich um die Weisheit des englischen Lehrers interessiren, hiezu Gelegenheit geboten. Und so mögen dann diese neurevidirten Statuten, die hiemit zugleich als Einladung zur nächsten öffentlichen Sitzung und zum Beitritt beigelegt werden, für den Verein der Anlaß zu einer weitern segensreichen Entwicklung werden. Anmeldungen nehmen entgegen: A. Portmann, Prof. Theol.; N. Kaufmann, Prof. Philos.; M. Thüring, Professor der Syntax.

Die neuen Statuten lauten:

§ 1. In Luzern besteht eine Academie des hl. Thomas. Dieselbe hat zum Zwecke: vorab das Studium des hl. Thomas, dann überhaupt die Pflege der Philosophie und wissenschaftlichen Theologie nach den thomistischen Principien mit besonderer Berücksichtigung der modernen Irrthümer.

§ 2. Ehrenpräsident des Vereins ist der hochwürdigste Bischof.

§ 3. Die Mitglieder des Vereins sind theils Ehrenmitglieder, theils Activ oder Passivmitglieder. Erstere werden zur Anerkennung von Verdiensten um die Wissenschaft und Academie nur vom hochwürdigsten Bischof ernannt. — Die Herren Seminaristen und Studirenden der Theologie können den öffentlichen Versammlungen als Zuhörer anwohnen.

§ 4. Die Activmitglieder verpflichten sich:

a. zum fleißigen Besuch der Versammlungen,

b. in bestimmter Reihenfolge (im Verhinderungsfall durch einen Stellvertreter) zu einem schriftlichen Referat über einen vom Comite bestimmten Passus aus den Werken des hl. Thomas, vornehmlich der Summa theol. und philos.

§ 5. Die Versammlungen sind theils öffentliche, theils geschlossene.

Letztere nur für die Activmitglieder bestimmt, werden monatlich abgehalten.

Die öffentlichen Verhandlungen, zu denen alle Mitglieder Zutritt haben, und dabei auch mit freien Arbeiten auftreten können, finden dreimal im Jahre und zwar im großen Saal des bischöflichen Convictes, an einem vom Comite näher zu bestimmenden Tage statt.

Die Verhandlungsgegenstände dabei sind:

a. Verlesung eines Referats und Correferats über einen vom Comite vorher angezeigten Passus aus Thomas, eventuell Disputation über den Gegenstand;

b. Vorlesung einer freien Arbeit aus irgend einem Gebiete der wissenschaftlichen Theologie und Philosophie, mit besonderer Rücksicht auf Thomas;

c. Recensionen literarischer Erscheinungen auf dem Gebiete wissenschaftlicher Theologie und Philosophie.

Ausgeschlossen bei all diesen Arbeiten ist das Gebiet der praktischen Theologie, das den Pastoralconferenzen überlassen wird.

§ 6. An der Spitze des Vereines steht ein Comite von drei Mitgliedern, bestehend aus dem Präsidenten, der von dem hochwürdigsten Bischof ernannt wird, einem Vicepräsident und Secretär, die alljährlich von den Vereinsmitgliedern gewählt werden.

1. Der Präsident, in seinem Verhinderungsfall der Vicepräsident, leitet die Versammlungen und Disputationen.

2. Der Secretär führt ein genaues Protokoll und die Rechnungen des Vereins.

3. Das gesammte Comite bestimmt:

a. Tag und Stunde der Versammlungen,

b. Gegenstand der thomistischen Referate,

c. die Mitglieder, welche die Arbeiten zu liefern haben,

d. beurtheilt die Zulässigkeit der freien Themate,

e. entscheidet über die Veröffentlichung von Arbeiten, die im Namen der Academie erscheinen sollen.

§ 7. Zur Bestreitung der Vereinsbedürfnisse bezahlen die Activmitglieder einen jährlichen Beitrag von 3 Fr., die Passivmitglieder einen solchen von 5 Fr. Dafür erhalten sie gratis die von der Akademie veröffentlichen Arbeiten.

§ 8. Die Bestätigung und Revision der Statuten untersteht dem hochwürdigsten Bischof.

Unterm 2. Jänner 1881 haben Wir mit Freuden die Errichtung dieser Academie des hl. Thomas von Aquin begrüßt, den Statuten derselben unsere bischöfliche Genehmigung ertheilt und das hohe Protectorat dieses wissenschaftlichen und katholischen Vereines, dessen Förderung unser glorreich regierende heilige Vater Papst Leo XIII. so innig wünscht und dringend empfohlen hat, übernommen.

Da sich nun seither das Bedürfniß etwelcher Abänderung dieser Statuten geltend gemacht, so haben Wir sie demgemäß einer Revision unterworfen und ertheilen nunmehr obstehenden revidirten Statuten unsere bischöfliche Sanction.

Luzern, den 14. October 1883.

† **Eugenius**, Bischof von Basel.

— Die Einweihungsfeier des neuerbauten Seminar-Convicts, die Dienstags stattfand, wurde eröffnet durch eine längere, interessante lateinische Ansprache des hochwst. Herrn Bischofs, in welcher er sich über die Vorgeschichte, Nothwendigkeit und Bedeutung des neuen Instituts verbreitete. Nachher begannen die Sitzungsverhandlungen der Thomas-Academie, welcher der hochwst. Hr. Bischof als ihr Protector den großen, schönen Saal des Convicts als künftigen Sitzungssaal angewiesen hat. („Vtld.")

— „Ein Martinisommer" soll heute dem Altkatholicismus erblühen und in Luzern eine altkatholische Gemeinde gegründet werden. Ihrer 48 haben das letzten Samstag im „Engel" beschlossen und am heutigen Tage, Fest des hl. Gregors des Wunderthäters, soll der Beschluß ausgeführt, und der Auszug aus der alten Mutterkirche unter An-

führung der HH. Dr. Weibel und Vonmatt bewerkstelligt werden. Die „Soloth. Volksztg." weissagt der spätherbstlichen Gründung glänzenden Erfolg: „Beweis unsre „blühende christkatholische Gemeinde in „Solothurn, die auch nicht ohne „schwere (Gewissens-? R.) Kämpfe zu „Stande kam." Daran knüpft die „Volksztg." den zwar ziemlich prosaischen, aber gewiß recht gutgemeinten Rath an die Altkatholiken Luzerns, „durch zahlrei„ches Abonnement des trefflich re„digirten „„Katholik"" (bei allen „Postämtern Fr. 4 jährlich) für Ver„breitung und Befestigung der christ„katholischen Sache zu wirken."

Jura. Dem «Pays» wird gemeldet, daß im Laufe des nächsten Jänners in den verschiedenen Dekanaten des Jura ein Bischof, dessen Name «par motif de délicatesse» noch verschwiegen wird, die hl. Firmung ertheilen werde.

— Dr. Ernst **Daucourt,** Redacteur des »Pays«, den seine politischen Gegner, wegen einer Gefälligkeit welche Daucourt einem unglücklichen Geldstager erwiesen, ins Zuchthaus zu bringen hofften, hat letzten Dienstag bei den Gerichtsverhandlungen der Geschworenen glänzende Satisfaction erhalten und ist von Schuld, Strafe und Gerichtskosten freigesprochen worden.

Obwalden. Im Flüeli bei Sachseln wurde vorletzten Sonntag nach altgewohnter Weise das Fest des hl. Carl Borromäus gefeiert. Für einen Chronisten in spätern Tagen mag es interessant sein, zu wissen, daß bei diesem Anlaß der achtzigjährige Senior der schweizerischen Kapuzinerprovinz, P. Columban Wirz, das Lob des großen Wohlthäters der katholischen Schweiz in würdiger und erhebender Weise verkündet hat. Einen achtzigjährigen, noch völlig rüstigen Ehrenprediger hatte man an diesem Tage auf dem Flüeli wohl noch nie gesehen. („Obw. Volksfr.")

— Wir machen unsere Leser aufmerksam, daß die, im „Obw. Volksfr." erschienenen Artikel des Herrn Ständeraths Theodor Wirz „zur vaterländischen Lage", „Rede zur Eröffnung der Landsgemeinde des Jahres 1883" und „Votum betr. Revision des Art. 31 der B.-V." (Beschränkung der Wirthschaften), nunmehr als drei selbstständige Broschüren bei Buchdrucker Jos. Müller in Sarnen zu haben sind. Wir freuen uns, in Herrn Wirz einem Staatsmann von „altem Schrot und Korn", von klarstem Einblick in die Bedürfnisse der Neuzeit und von außergewöhnlicher Beredtsamkeit zu begegnen.

Nidwalden. Am 7. feierte der kantonale Piusverein sein Jahresfest in Beckenried unter sehr starker Betheiligung. Hochw. P. Alois Blättler, Guardian in Stans, hielt eine vorzügliche Festpredigt. Der Vereinspräsident, hochw. Hr. Commissar Niederberger, benützte die Eröffnungsrede, um in der ihm eigenthümlichen meisterhaften Weise Streiflichter auf unsere gesellschaftlichen und religiösen Zustände zu werfen, wobei sowohl die Schatten als die Lichtpunkte hervorgehoben wurden. Während des Mittagessens im „Nidwaldnerhof", an welchem sich nicht weniger als 95 Vereinsgenossen betheiligten, hielt Hr. Landammann und Nationalrath Robert Durrer einen ausgezeichneten Vortrag über die Pflichten des Bürgers bei Wahlen und Abstimmungen.

NB. Im Briefkasten des „Vtld." lesen wir: Wir nehmen mit Vorliebe, aber lesen ungern „Goldkörner aus der Urschweiz" auf! — Gerade so gehts auch uns.

Zürich. Die „sittlichen Zustände" Zürichs beleuchtet ein Correspondent der „N. Zürch. Ztg." wie folgt: „In Außersihl haben die Informationen des Polizeirathes eine solche Unmasse Schmutz zu Tage gefördert, daß man sich sagen muß, solche Zustände hat der Kanton Zürich bis jetzt noch nicht gesehen! Das Treiben nicht nur einzelner, sondern einer Anzahl von Wirthschaften ist geradezu schaudererregend und was dort an Gastung aus- und eingeht, gehört zur Hefe der Menschheit. Doch mischen sich unter diese Hefe mitunter auch andere Leute, Studirende vom Polytechnikum, Militärs aus der Kaserne, Bauern vom Lande Stadtzürcher, Obersträßler u. s. w. Es gibt Orte, wo man für Geld Alles haben kann; hingegen auch Prügel, z. B. wenn die Rechnung für den Wein beanstandet wird, den der Wirth und sein Anhang mit hat trinken helfen. Bei der Menge von Wirthschaften, die in Außersihl existiren, müssen Zugsmittel Platz greifen, „damit etwas laufe." Das Detail entzieht sich der Darstellung in einer Zeitung."

Tags darauf ergänzte ein andrer Correspondent desselben Blattes das Bild durch die Mittheilung: man brauche auf das Quartier Außersihl keine Steine zu werfen: in den übrigen Quartieren der Stadt sehe es eben so schlecht aus! —

— Wie der „Züricher Post" berichtet wird, „trägt sich die römisch-katholische Kirchgenossenschaft mit dem Plane, im Centrum der Stadt eine neue Kirche zu bauen, sobald die nöthigen finanziellen Mittel vorhanden sind, da die jetzigen Gotteshäuser der Genossenschaft, die Kirche in Außersihl und die Kapelle auf der hohen Promenade, schon lange nicht mehr genügen."

Genf. Bei den Regierungsrathswahlen des letzten Sonntags hat endlich das Genfervolk dem altkatholischen Kirchenvater Marc **Heridier** den Abschied gegeben. Es ist dies jener Heridier, der am 2. April 1878 in **Chene-Bourg** das bekannte Sakrilegium durch den Schlosser Gasdorf (gewaltsame Oeffnung des Tabernakels, um die Gefäße des hlst. Sakramentes zu annexiren) geleitet hat, — — derselbe Heridier, der 1868 mit dem russischen Anarchisten Bakunin das Credo der internationalen Socialisten-Allianz unterzeichnet hat: **„Wir sind Gottes„leugner, bestrebt alle Culte zu ent„fernen**; die Wissenschaft soll an die „Stelle der Religion treten, die mensch„liche Gerechtigkeit soll die göttliche er„setzen", — — derselbe Heridier, der 1873 der Prophet des Altkatholicismus geworden ist!

Rom. Dienstags fand in der Propaganda die erste Sitzung zur Vorbereitung des National-Concils der amerikanischen Bischöfe statt. Den Vorsitz führt die

designirte Commission von Cardinälen. Vorher Besprechung mit dem hl. Vater über die Erziehung des Clerus, welche nach der Norm des Concils von Trient getroffen werden soll. — Errington bleibt hier; man betrachtet das als Anzeichen einer baldigen Wiederherstellung der englischen Gesandtschaft beim Vatican.

Verschiedenes.

Ein eigenthümlicher Pilger hatte am 8. das Glück einer Audienz beim Papste: Joseph Lewardowski, ein polnischer Landmann, der 60 Meilen von Warschau nordwärts zu Hause ist und die Reise nach Rom ganz zu Fuß gemacht hat, um das Oberhaupt der Kirche zu erblicken. Er hat zu seiner Reise volle 3 Monate gebraucht. Der heilige Vater empfing den treuen Wanderer mit ganz besonderer väterlicher Liebe und schenkte ihm zum Andenken zwei Medaillen.

* * *

Protestantisch oder Evangelisch? Bei der Lutherfeier in Münster (Westph.) äußerte sich Consistorialrath Niemann dahin: „Wir sind protestantisch genug, aber noch lange nicht evangelisch genug."

* * *

Gut orientirt! Ein französ. Weltblatt, der «Temps», findet es bezeichnend, daß „die immense Mehrheit der deuschen Katholiken sich am Lutherfest betheiligt hat"; den Beweis aber für diese „Thatsache" findet der »Temps« 1. in der Zustimmung der Berliner „Kreuzztg.", dem „Organ der eifrigsten Vorfechter der römischen Curie" (!!) und 2. im bekannten Briefe des „Katholikenführers" (!!) Döllinger.

* * *

Kirchenpolitischer Stoßseufzer des „Evang. Kirchl. Anzeiger": „Das Reichsgericht in Leipzig hat kürzlich das Urtheil gefällt: das Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes sei eine unbedingte Folge der ganzen kirchlichen Lehre, seine Schmähung daher eine Beschimpfung der katholischen Kirche. — Wie wäre es wohl dem Dr. Luther ergangen, wenn er die Schrift gegen Sylvester Prierias, oder gar die Schrift: „Das Papstthum zu Rom vom Teufel gestiftet," statt in den Tagen Maximilians I. und Karl V., in unseren Tagen geschrieben hätte?"—

* * *

Vorlutherische deutsche Bibeln. Soeben offerirt der Katalog 37 des Antiquars Ludw. Rosenthal in München folgende Bücher: Nr. 411. **8.** deutsche Bibel. Augsb. 1480. 460 M. Nr. 412. **9.** deutsche Bibel. Nürnberg 1483. 450 M. Nr. 418. **10.** deutsche Bibel. Straßburg 1485. 300 M. Nr. 420. **11.** deutsche Bibel. Augsburg 1487. 515 M. Nr. 425. **12.** deusche Bibel. Augsburg 1490. 80 M. Nr. 429. **13.** deusche Bibel. Augsburg 1507. 300 M. Nr. 432. Bibel deutsch. Augsburg 1518. 400 M. Im Jahre 1480 (drei Jahre vor Luther's Geburt) war also schon die 8. deutsche Bibelübersetzung erschienen, und im Jahre 1518, ein Jahr nach Luther's Auftreten, bereits die vierzehnte.

Personal-Chronik.

Wettingen-Mehrerau. Dem hochw. P. Edmund Dürr (Bruder des hochw. P. Beat, O. C., z. Z in Dornach) während vielen Jahren Subprior im Kloster Mehrerau, ist die Stelle eines Beichtigers im Institut der Englischen Fräulein in Schrobenhausen bei Augsburg übertragen worden.

Jura. Am 7. verschied hochw. Franz Domon von Boécourt, geb. 1815. Sein Vorgänger war P. Placid Merat, der letzte Capitular von Bellelay, Pfarrer von Boécourt während **60** Jahren (1801 bis 1861). Domont war dessen Vicar von 1841 und dessen Nachfolger von 1861 an.

Solothurn. Am 9. starb hochw. Jubilat Martin Weber, Pfarrer von Neuendorf, geb. 30. Nov. 1806, Priester seit Juni 1830, Vicar in Oberbuchsiten, Günsberg und Matzendorf bis 1833, während 8 Jahren Pfarrer von Flumenthal, seit 1841 Pfarrer von Neuendorf, „einer der besten und edelsten Priester, auf dessen Anregung der Patronatverein für die Studirenden des Kantons ins Leben gerufen worden. Dreißig Geistliche geleiteten seine Leiche, und sein erster geistlicher Sohn, Se. Hochw. Dompropst Fiala, zollte ihm mit seiner so schönen und wahren Leichenrede den besten Tribut dankbarer Pietät."

— Hochw Notker Hauser, gew. Pfarrer in Wangs (St. Gallen), ist von der Gemeinde Kienberg als Pfarrer gewählt worden.

Literarisches.

1. **„Neudeutsch"**, culturhistorische Erzählung von Conrad von **Bolanden**. Mainz, Kirchheim. 368 S. 3 Mark. Auch in dieser neuesten Schrift bewährt sich Bolanden als der erste unter den gegenwärtig lebenden katholischen Meistern der Erzählung höhern Styls, besonders des Dialoges. Repräsentirt der glatte „Staatsbischof", eine Puppe des „Cultusministers Dr. von Fuchs", eine gottlob ausgestorbene Spezies deutscher Kirchenfürsten, so sind hinwiederum der staatsomnipotente Herr „Kreisdirector von Bär" der freisinnig elegante „Staatspfarrer" Schaal und der körnig ultramontane Pfarrer Gut mit Meisterhand nach dem Leben gezeichnet, und darf Bolandens Buch nicht nur als angenehme und interessante „Unterhaltungsliteratur für die langen Winterabende", sondern auch als werthvoller Beitrag zur Läuterung der kirchenpolitischen Verhältnisse durch Weckung des kirchlichen Bewußtseins im Volke freudigst begrüßt und bestens empfohlen werden.

2. Dr. Hermann **Rolfus** „Christliche **Kirchengeschichte"**, bearbeitet für kathol. **Familien.** Zweite Auflage. 20 Lieferungen à 50 Pfg. Herder, Freiburg. (Vergl. Nr. 35 unsers Blattes, S. 279). Mit der uns vorliegenden 4. Lieferung dieses vortrefflichen, reich illustrirten Volksbuches ist die Geschichte des Alten Testamentes (100 Seiten) und die Geschichte Jesu und der Apostel (150 Seiten) zu Ende geführt. Daß die nun folgende Kirchengeschichte im engern Sinne des Wortes auf eine so breite Grundlage gestellt worden, ist ein großer Vorzug des Buches, dem wir große Verbreitung wohl nicht erst zu wünschen brauchen.

3. Auf einen viel kleinern Kreis berechnet ist **Jacob Rostadt's „Kirchen-**

jahr in Bildern und Dichtungen berühmter Meister.“ Mainz. Kirchheim, 4 M. Manchen unserer Leser ist Rostadt kein unbekannter Name: zu Anfang dieses Jahres haben wir ihnen dessen **„Leiden Christi** in Bildern und Dichtungen berühmter Meister“ vorgeführt. Der Herausgeber hat sich nämlich die Aufgabe gestellt, die christliche Glaubens- und Sittenlehre, sowie die Geheimnisse des Lebens Jesu, Mariens und der Heiligen, in dem Gewande uns vorzuführen, in welches die größten christlichen Dichter und Maler aller Jahrhunderte sie gekleidet haben. Ein großartiges Unternehmen, für welches nicht nur dem Herausgeber, sondern auch dem muthigen Verleger unser vollste Dank gebührt. Daß solche, ihrer Natur nach auf ein verhältnißmäßig kleines Publikum berechneten Werke, trotz der vielfach gedrückten Lage des Klerus und der zahlreichen an die katholischen Laien gestellten Anforderungen für kirchliche Zwecke, in unserer Zeit noch möglich sind, erfüllt uns mit Freude und — Stolz.

Das vorliegende Werkchen, mit seinen 63 Poesien und ebensovielen künstlerischen Reproductionen berühmter Gemälde und Handzeichnungen, umfaßt die **Evangelien der Sonntage und der Feste des Herrn;** ein drittes Werkchen desselben Genre, **„die Marien- und Heiligenfeste“,** steht in Aussicht, und das Vierte, **„Kindheit Jesu“,** ist bereits unter der Presse.

4. **„120 Begräbniß-Gesänge“,** Psalmen, Lieder und Motetten für 3 bis 8 Stimmen, herausgegeben von Emil Nikel. 288 S. 2 M. Breslau. Goerlich. — „Der I. Theil enthält Ordo exequiarum (nach dem Rituale Romanum). A. Beim Begräbnisse Erwachsener. B. Beim Begräbnisse der Kinder. Der II. Theil: A. Beim Gottesdienste für die Verstorbenen. B. Allgemeine Gesänge an der Bahre und am Grabe, a) Lieder und Motetten; b) Choräle. C. Besondere Gesänge an der Bahre und am Grabe. a) Lieder und Motetten: b) Choräle. D. Auf dem Wege zur Kirche oder zum Grabe. E. Beim Kondukt und nach der Beerdigung. Aeußerst empfehlenswerth des sehr werthvollen Inhaltes wegen.“ (B. Mettenleiter.)

„Die Absicht des Herausgebers war, nach dieser Richtung hin die Bemühungen des Cäcilienvereins zu unterstützen, da an sehr vielen Orten die, für die Exequien vorgeschriebenen lateinischen Gesänge, die ernsten, feierlichen Choralweisen nicht oder schlecht und mangelhaft gebraucht werden, dagegen in neuerer Zeit nicht selten bei Trauerfeierlichkeiten geradezu heidnische — weil keinen einzigen christlich-religiösen Gedanken enthaltende — Liedertexte zu hören sind, deren Melodie und Harmonie oft ganz trivial oder sentimal ist. Solche Uebelstände zu beseitigen, ist das Buch ganz geeignet. Ich empfehle es.“ (P. U. Kornmüller, in Musica sacra 1883. S. 117.)

Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Beiträge pro 1882 à 1883.

	Fr.	Ct.
Aus der Pfarrgemeinde Widnau	10	—
„ „ Pfarrei Morschach	50	—
„ „ „ Ballwil	23	—
Von Tit. Urs- und Victor-Bruderschaft (Soloth.) pro 1883	25	—
Aus der Pfarrei Zufikon	18	—
„ „ „ Paradies	3	—
„ „ „ Berikon Nachtrag pro 1883	6	—
„ „ St. Josephen	15	—
„ „ „ Schwende (Appenzell)	13	30
Aus der Pfarrei Ehrendingen	20	—
Von einem Unbekannt sein Wollenden in Magdenau durch Hochw. Hrn. Pfr. J. M. Eberle	30	—
	213	30

Der Kassier der inländ. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Schweizer Pinsverein.

Empfangs-Bescheinigung.

a. Jahresbeiträge pro 1882 von den Ortsvereinen:

Beckenried Fr. 57, Bischofszell 37, Goldach 45, Neuenkirch 40 Fr.

☞ Ausstehende **Jahresbeiträge** und **Jahresberichte** pro 1882 sind im Laufe dieses Monats an den Central-Cassier einzusenden. Derselbe bittet, mit der Einsendung nicht mehr länger zu zögern.

„Christus am Kreuz“
schönstes Oelfarbendruck-Tableau, 75 cm., 54 cm., Mk. 20, mit Rahmen Mk. 30, versendet franco und Packung frei per Nachnahme
F. Gypen's Kunstverlag, München.
Umtausch zugestanden. 43³

Bei **B. Schwendimann,** Buchdrucker in Solothurn, ist erschienen und zu haben:
Schematismus
der
Ehrw. PP. Kapuziner pro 1884.
Preis per Exemplar 25 Cts.

Sparbank in Luzern. 3
Diese Aktiengesellschaft hat ein Garantiekapital von **Fr. 100,000** in der Depositenkasse der Stadt Luzern laut Statuten hinterlegt.
Die Sparbank nimmt Gelder an zu folgenden Bedingungen:
1. Gegen verzinsliche Obligationen
à 5 % auf 2 Jahre fest und nach Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar.
à 4½ % „ 1 Jahr „ „ „ „ „ 6 „ „
à 4¼ % jederzeit aufkündbar und nach 4 Monaten rückzahlbar.
2. Gegen Kassascheine
à 4 %, jederzeit aufkündbar und nach 8 Tagen rückzahlbar.
Zinsberechnung vom Tage der Einzahlung bis zum Tage des Rückbezuges.
Die Verwaltung.

Bei **B. Schwendimann,** Buchdrucker, in Solothurn, ist erschienen:
St. Arsen-Kalender für das Jahr 1884.
Herausgegeben vom Verein zur Verbreitung guter Bücher.
Preis per Exemplar 30 Cts., per Dutzend Fr. 3.

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.